

# TOP 2 Voranschlag 2021 einschließlich des Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

#### Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung der Abgabenertragsanteile

#### Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

#### Begründung durch die Gemeinde:

Wegen Corona wurde schon im NVA 2020 eine Kürzung von € 270.000 vorgenommen, die Zahlen vom Voranschlag 2021 wurden von der NÖ Landesregierung bekanntgegeben.



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

#### Erläuterung:

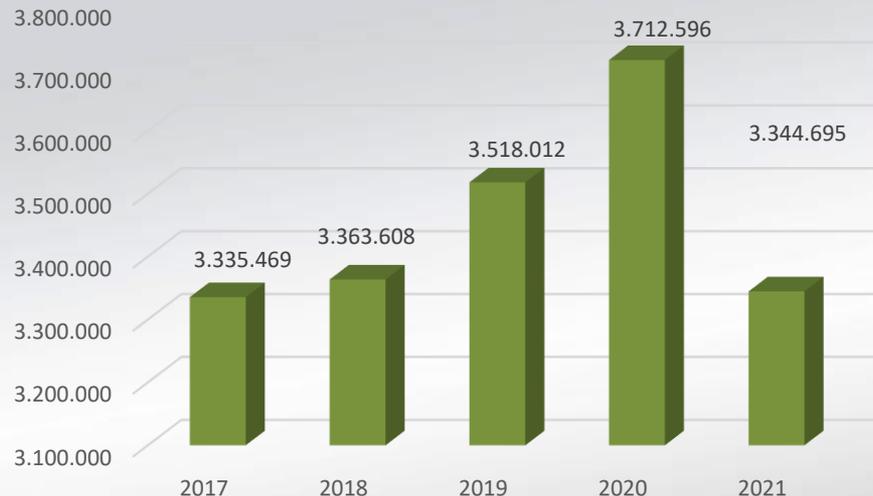
Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- **Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben** (Grundsteuer A+B, Kommunalsteuer, Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Gebrauchsabgabe, Interessentenbeitrag Tourismus, Nächtigungstaxe) und den **Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben** ermittelt.

*Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.*

*Im Jahr 2020 wurde somit der Rechnungsabschluss 2018 für die Gemeindeabgaben mit einer 2% Steigerung und die vom Land im Oktober 2019 voraussichtlichen Ertragsanteile für das Jahr 2020 herangezogen.*

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung des Nettoergebnisses

#### Erläuterung:

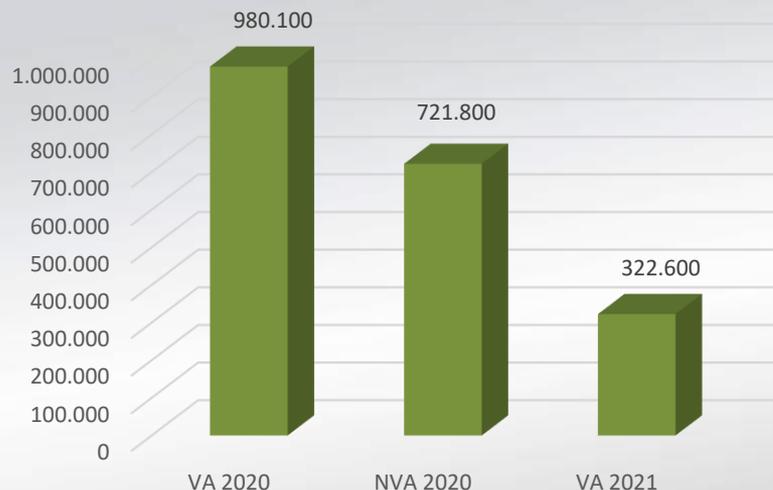
Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

#### Begründung durch die Gemeinde

Bei der Voranschlagserstellung 2020 wurde ein Abschreibungswert für den Straßenbau angenommen, jetzt sind die tatsächlichen Werte von der NÖ Landesregierung eingespielt. Es wirkt sich natürlich auch die gesamte Situation negativ auf das Nettoergebnis (Vergleich VA 2020 und VA 2021) aus.

Weiteres wird noch hingewiesen, dass in unserer Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG die Gebäude der Gemeinde, der Volksschule und des Bauhofes ausgegliedert sind.



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung des Haushaltspotenzials

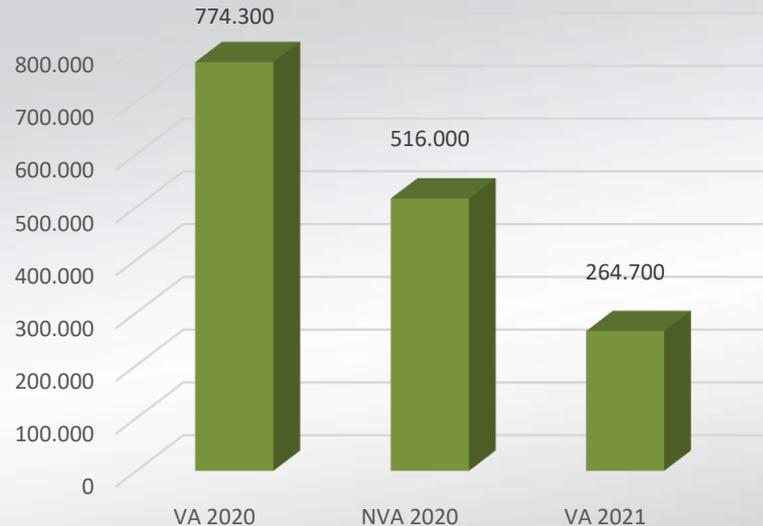
#### Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung der NÖKAS-Umlage

#### Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich.

Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

#### Begründung durch die Gemeinde:

Die Voranschlagszahlen werden seitens der NÖ Landesregierung bekanntgegeben.



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung der Sozialhilfeumlage

#### Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

#### Begründung durch die Gemeinde:

Die Voranschlagszahlen werden seitens der NÖ Landesregierung bekanntgegeben.



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung des Schuldenstandes ohne KG

---

#### Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

#### Begründung durch die Gemeinde:

Darlehensaufnahmen im Jahr 2021:

ASV-Sportplatz € 200.000  
Behamberg 33 € 550.000

Darlehenstilgung im Jahr 2021 € 339.000



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung des Schuldenstandes mit KG

---

#### Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

#### Begründung durch die Gemeinde:

Darlehensaufnahmen im Jahr 2021:

ASV-Sportplatz € 200.000

Behamberg 33 € 550.000

Darlehenstilgung im Jahr 2021 € 413.000

**Pro Kopf Verschuldung: € 1.138,16**  
**(Einwohnerzahl zum 1.12.2020 3.467)**



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve

---

#### Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

#### Begründung durch die Gemeinde:

Da wir für unsere drei Mitarbeiter mit der „Abfertigung ALT“ eine Versicherung abgeschlossen haben, ist lt. VRV 2015 dies keine Rücklage mehr, sondern wird in den langfristigen Forderungen dargestellt.



# Vorbericht zum Voranschlag 2021

## gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

### Entwicklung der Leasingverpflichtungen

#### Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

#### Begründung durch die Gemeinde:

Im Jahr 2018 wurde ein neuer Kopierer im Gemeindeamt angeschafft – Operating Leasing



# Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

## Operative Gebarung

### Ergebnis:

Die Operative Gebarung schließt mit einem Saldo von

**NVA 2020      1.221.700**

**VA 2021        916.700**

### Erklärung:

Das Ergebnis gibt den Überschuss aus der operativen Gebarung wieder und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus.



# Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

## Investive Gebarung

---

### Ergebnis:

Die Investive Gebarung schließt mit einem Saldo von

**NVA 2020 -1.345.300**

**VA 2021 -1.291.200**

### Erklärung:

Das Ergebnis zeigt die Nettoinvestition. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen  
Die Bedarfszuweisungen findet man in der operativen Haushalt!

---

## Nettofinanzierungssaldo

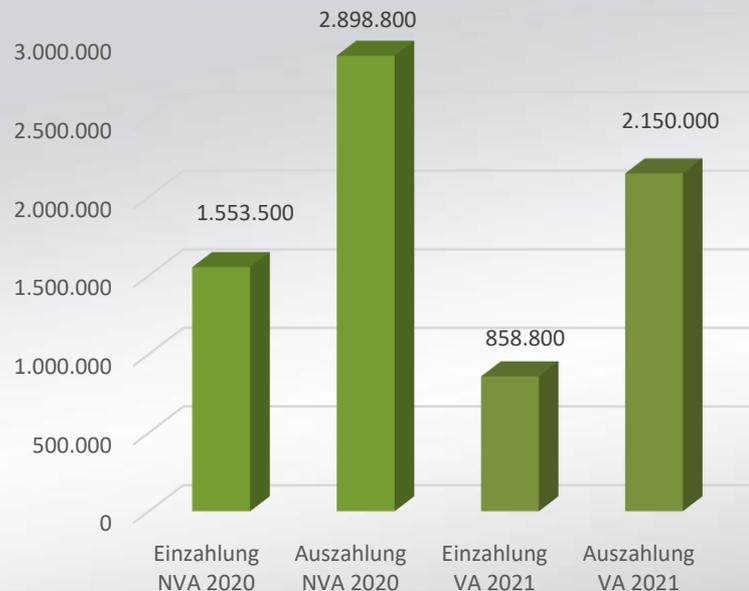
Summe aus der Operativen und Investiven Gebarung

**NVA 2020 -123.600**

**VA 2021 -374.500**

### Erklärung:

Mit dem Nettofinanzierungsergebnis wird auf einem Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann. Dies ist leider nicht der Fall, es müssen Darlehen aufgenommen werden.



# Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

## Finanztätigkeit

### Ergebnis:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

**NVA 2020 13.200**

**VA 2021 36.500**

### Erklärung:

Es werden Schulden aufgenommen als getilgt, dh. es kommt zu einen Anstieg der Finanzschulden.

### Gegenüberstellung NVA 2020

Nettofinanzierungshaushalt -123.600

Darlehensaufnahme – Darlehenstilgung +136.800

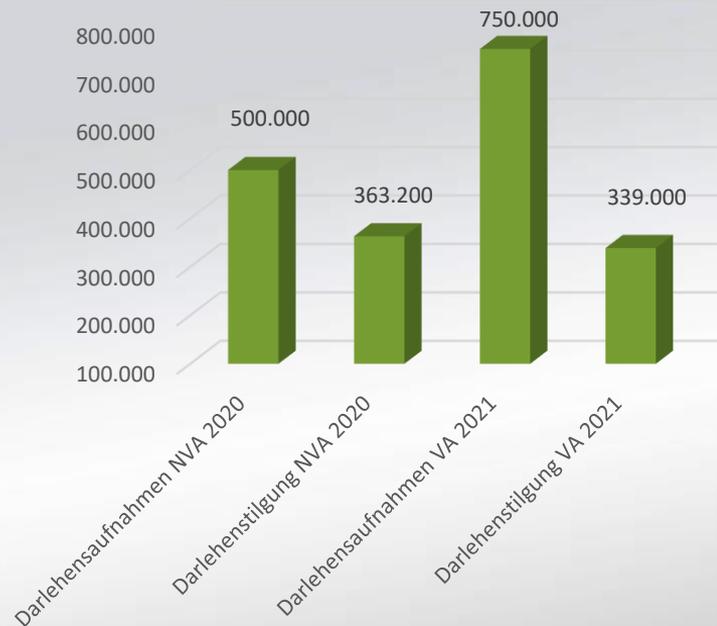
Ergibt Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 13.200

### Gegenüberstellung VA 2021

Nettofinanzierungshaushalt -374.500

Darlehensaufnahme – Darlehenstilgung +411.000

Ergibt Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 36.500



# Zuführungen zur Bedeckung der Investitionen

## Haushaltspotential

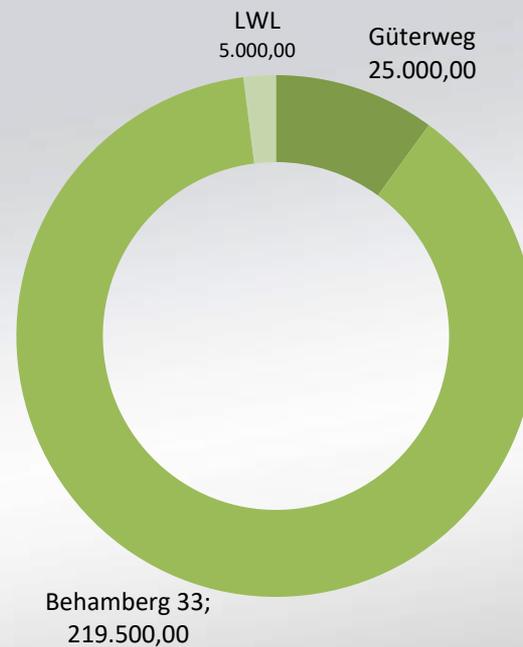
### Erklärung:

Das Haushaltspotential zeigt die verfügbaren Mittel.

**€ 264.700**

## Gesamtzuführung an Investitionen

**€ 249.500**



# Investitionstätigkeit

## Errichtung Sportanlage ASV

---

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 965.000

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	0
Bedarfszuweisungen	€	130.000
Förderungen NÖ LR	€	75.000
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	€	560.000
Darlehen	€	200.000



# Investitionstätigkeit

## Straßenbau

---

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

Rendlgründe	€ 60.000
Straßenbau	€ 20.000

€ 80.000

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 0
Bedarfszuweisungen	€ 80.000



# Investitionstätigkeit

## Instandhaltung von Güterwegen

---

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

GW € 50.000

**€ 50.000**

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 25.000

Bedarfszuweisungen € 12.500

Förderung GW Fachabteilung € 12.500



# Investitionstätigkeit

## Straßenbeleuchtung

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

Rendlgründe € 6.000

**€ 6.000**

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 0

Bedarfszuweisungen € 5.000

Bedarfszuweisungen für Lichtpunkte € 1.000



# Investitionstätigkeit

## Wasserversorgungsanlage

---

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

Verbindung  
Steinbach-Haidershofen

€ 40.000

**€ 40.000**

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 0  
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen € 40.000



# Investitionstätigkeit

## Abwasserbeseitigungsanlage

---

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

Kanalsanierung	€ 30.000
Kanalkatastar	€ 15.000

**€ 45.000**

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 0
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	€ 45.000



# Investitionstätigkeit

## Ankauf Behamberg 33

---

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 870.000

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 219.500

Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen € 100.500

Darlehen € 550.000



# Investitionstätigkeit

## Lichtwellenleiter

---

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

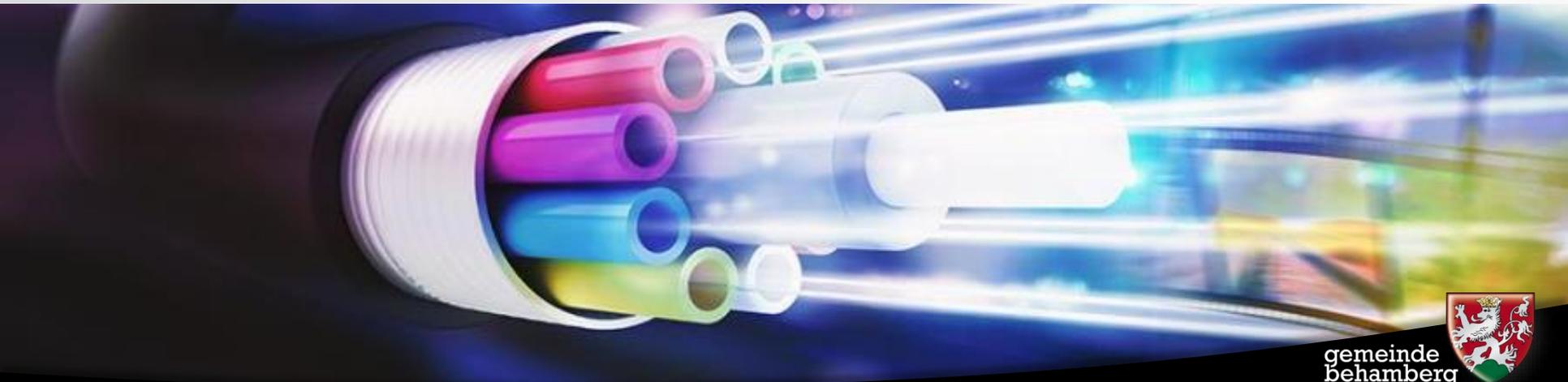
Leerverrohrung Rendlgründe € 7.000

**€ 7.000**

### Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 5.000

Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen € 2.000



# Investitionsvolumen für die geplanten Vorhaben

## Summe der Investitionen

### Erklärung:

Das Investitionsvolumen für alle Vorhaben liegt 2021 bei

**€ 2.063.000,00**

Summe aller Investitionen des Projektcode 1

